

Turnierordnung der 4-Brett-Tournee

Auf Basis des Art. 28 Abs. 2 S. 1 der Vereinssatzung hat der VfL Flasche Leer e.V. (in der Fassung vom 17.10.2020, zuletzt geändert am 17.10.2020) folgende Turnierordnung erlassen:

Abschnitt I — Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Turnierordnung gilt für alle Turniere, die der VfL Flasche Leer e.V. ("Der Verein") veranstaltet.

§ 2 Turniere

Offizielle Turniere werden durch Beschluss des Vorstands veranstaltet.

§ 3 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch den/die 4-Brett-Tournee-Wart:in und den/die Flaschenleerer:in gebildet.

§ 4 Lörberechtigung

Lörberechtigt sind alle eingetragenen Vereinsmitglieder, die sich fristgerecht angemeldet haben.

§ 5 Verbot von Wettspielmanipulationen

Die mittelbare und unmittelbare Beteiligung an Wettspielmanipulationen im Lörssport die Turniere im Sinne dieser Turnierordnung betrifft, ist verboten.

§ 6 Sprache

Bei der Vier-Brett-Tournee ist Deutsch die offizielle Sprache. Plattdeutsch und Englisch werden geduldet.

Abschnitt II — Das Spiel

§ 7 Spielbretter

- 1) Erlaubt sind nur die offiziellen Lörbretter des Vereins mit Bügelverschlüssen nach DIN 5097.
 - a) Es ist darauf zu achten, dass alle Zapfen, Gummidichtungsringe und Bügelverschlüsse in einem einwandfreien Zustand sind. Der einwandfreie Zustand der Lörbretter ist zu Beginn des jeweiligen Turniers durch die Turnierleitung festzustellen. Etwaige Mängel sind entweder zu beheben oder bleiben für das gesamte Spiel bestehen.
 - b) Sollte ein Lörbrett während des Turniers zerstört werden, so ist das gesamte Brett annulliert und darf nicht gewertet werden.
- 2) Offizielle Lörbretter bestehen aus sieben Bügelverschlussflaschen, die in einer Reihe stehen und befestigt sind. Sie müssen in einen festen Baustoff mindestens 2 cm eingelassen werden.
- 3) Offizielle Lörbretter haben Abmaße von 0,8m x 0,1m x 0,1m. Das Gewicht eines Lörbrettes sollte nicht weniger als 2 kg betragen. Der Interflaschenabstand sollte nicht weniger als 2 cm betragen.
- 4) Jedes zum Turnier angemeldete Mitglied kann vor Beginn des Turniers den nicht einwandfreien Zustand eines Brettes bei dem/der 4-Brett-Tournee-Wart:in oder dem/der Flaschenleerer:in beanstanden.
- 5) Das Turnier findet an vier Lörbrettern statt. Die Lörbretter müssen sich unterscheiden nach Falschenform und bzw. oder nach Material sowie Form des Zapfens.

§ 8 Spielregeln

- 1) Der/die Spieler:in darf den Finger unterhalb des Zapfens auf der Flasche ablegen, ohne den Porzellanzapfen zu berühren.
- 2) Die Lörbewegung muss einem Schnipsen ähneln. Der/die Spieler:in darf den Zapfen nicht schieben.
- 3) Die Bewegung ist mit einem Finger auszuführen, dabei darf der/die Spieler:in nur mit einem Finger die Flasche und den Zapfen berühren.
- 4) Das Berühren des Tisches ist untersagt.
- 5) Eine Ausnahme zu Abs. 3 stellt der 'Doppellörer' dar. Der/die Spieler:in darf dabei je einen beliebigen Finger jeder Hand nutzen. Beide Finger müssen jeweils gleichzeitig von Außen nach Innen die Lörbewegung ausführen, die letzte Flasche ist mit einem Finger der linken Hand zu spielen.
- 6) Anweisungen und Aufforderungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

§ 9 Spielstätte

- 1) Die Spielstätte ist zwingend ein wettergeschützter Bereich mit einer ausreichenden Beleuchtung.
- 2) Eine Lufttemperatur von 15 Grad Celsius zu Beginn des Turniers sollte nicht unterschritten werden.
- 3) Für den/die Spieler:in muss ein Platz von 2,50 m x 1,50 m zur Verfügung stehen.
- 4) Die lichte Deckenhöhe sollte 2,2 m nicht unterschreiten.

§ 10 Spielbrettaufbau

- 1) Zu Beginn eines Spiels sind die Porzellanzapfen in die Ausgangslage zu bringen. Die Ausgangslage besteht aus Porzellanzapfen, die rechtwinklig zur Flaschenebene stehen, dabei liegt der Zapfen auf der Flasche auf und die Gummidichtung zeigt von der Flasche weg.
- 2) Das Lörbrett muss parallel zur Tischkante stehen und es müssen 5 cm Abstand zur vorderen Tischkante eingehalten werden. Nach rechts, links und hinten müssen mindestens 10 cm Platz zur Verfügung stehen.
- 3) Eine Toleranz von 10% für die Abstände nach Abs. 1 und 2 ist akzeptabel.

§ 11 Spielablauf

- 1) Jeder/jede Spieler:in lört nacheinander alle sieben Flaschen, dabei muss mit einer äußersten Flaschen begonnen werden. Es dürfen keine Flaschen übersprungen werden, die Lörriechung muss beibehalten werden.
- 2) Nach Beendigung des Zuges werden die Lörpunkte gezählt. Diese müssen von der Turnierleitung bestätigt werden, bevor diese in den Spielplan eingetragen werden.
- 3) Anschließend hat der/die Spieler:in das Spielbrett in den Ausgangszustand zu versetzen, dabei ist der allgemeine Spielbrettaufbau lt. Paragraph 10 zu beachten.
- 4) Ein Spielzug sollte nicht länger als eine Minuten dauern.
- 5) Der/die anschließende Spieler:in muss den anschließenden Lörlauf schnellstmöglich beginnen. Ausnahmen können bei der Turnierleitung beantragt werden.

§ 12 Wertung

Die Punktwertungen sind abhängig davon, wie der Zapfen auf der Flaschenöffnung landet:

- + 3 Punkte: Der Zapfen landet mit dem Dichtungsring auf der Flaschenöffnung und schließt die Öffnung komplett;

- ❑ + 2 Punkte: Der Zapfen landet mit dem Dichtungsring auf der Flaschenöffnung, schließt diese jedoch nicht komplett;
- ❑ + 1 Punkte: Der Zapfen landet in jeglicher anderer Orientierung auf der Flaschenöffnung;
- ❑ - 1 Punkte: Überschlägt der Zapfen die Flaschenöffnung und bleibt auf der anderen Flaschenseite stehen, nennt sich dies 'Hai to!'.

Ändert der Zapfen seine Position, nachdem er mindestens 2 Sekunden auf der Flasche lag, gilt die Punktwertung der vorherigen Position. Die zwei Sekunden beginnen, nachdem der Finger die letzte Flasche nicht mehr berührt.

§ 13 Regelverstoß

- 1) Ein Schieben des Zapfens führt zur Nichtwertung der jeweiligen Flasche.
- 2) Ein mehrfaches Schieben kann zur Nichtwertung des gesamten Lörbretts führen.
- 3) Jegliche Spielverzerrung führt zu einer sofortigen Disqualifikation und Annullierung der bisherigen erzielten Ergebnisse des Verursachers in dem jeweiligen Turnier.
- 4) Zeitspiel wird durch die Turnierleitung gerügt. Bei dreifacher Rüge innerhalb einer Runde wird der/die Spieler:in disqualifiziert, seine/ihre Lörpunkte der Runde werden annulliert. Die Rügen sind zu dokumentieren. Nach der vierten Rüge wird der/die Spieler:in vom Turnier disqualifiziert und seine/ihre Punkte annulliert. Ausnahmen liegen im Ermessen der Turnierleitung.

Abschnitt III — Turnierablauf

§ 14 Turnieraufbau

- 1) Ein Turnier besteht aus 4 Runden. Bei jeder Runde ist ein anderes Lörbrett zu verwenden. Es ist nicht notwendig, dass alle Runden an einem Tag gespielt werden. Ein Turnier sollte aber einen Zeitraum von 14 Tagen nicht überschreiten. Die Lokation der jeweiligen Runden muss nicht übereinstimmen. Die Daten, Orte und Startzeiten sind vorher schriftlich zu kommunizieren.
- 2) Die Reihenfolge und Zusammensetzung der Bretter wird durch Los entschieden. Die Lose zieht der/die amtierende Lörkönig:in.

§ 15 Turnieranmeldung

Die Anmeldefrist wird spätestens vier Wochen vor Beginn des Turniers durch den/die 4-Brett-Tournee-Wart:in oder den/die Flaschenleerer:in in Text- oder Schriftform den Mitgliedern mitgeteilt. Die Anmeldefrist beträgt mindestens zwei Wochen. Die Anmeldung ist bis zum Beginn des Turniers möglich. Sie erfolgt in Schrift- oder Textform an den/die 4-Brett-Tournee-Wart:in oder den/die Flaschenleerer:in. Die Anmeldungen sind zu dokumentieren. Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine Anmeldebestätigung.

§ 16 Ausscheiden von Teilnehmer:innen

- 1) Sollte ein/eine Teilnehmer:in nicht zur Startzeit erscheinen, so scheidet er aus dem Turnier aus. Er/Sie ist damit disqualifiziert, seine/ihre Punkte werden annulliert.
- 2) Ausnahmen sind durch unzumutbare Umstände (z.B. Krankheit) oder anderweitige, in der Person des Teilnehmer:in liegende Umstände möglich. Hierbei kann die Turnierleitung eine Nachholung der Runden zu einem anderen Zeitpunkt erlauben. Diese müssen allerdings vor der Startzeit der Finallörrunde abgeschlossen sein. Dies gilt auch bei Krankheit vor der ersten Runde.

- 3) Die Turnierleitung kann Spieler:innen nach den in dieser Turnierordnung festgelegten Kriterien rügen und bei mehrfachen Verstößen oder einem gewichtigen Verstoß vom Turnier ausschließen.

§ 17 Reihenfolge der Teilnehmer:innen

Die Reihenfolge der Teilnehmer:innen wird durch das initiale Schätzen einer individuellen Frage bestimmt. Die Frage erstellt nach Absprache untereinander der/die 4-Brett-Tournee-Wart:in oder der/die Flaschenleerer:in. Der/die Fragenersteller:in lörrt immer als letzte:r. Im Rahmen der Frage muss der Schätzbereich größer als 1000 sein und muss in der ostfriesischen Kultur seinen Ursprung haben. Die Schätzung ist schriftlich und geheim an den/die 4-Brett-Tournee-Wart:in oder den/die Flaschenleerer:in zu reichen. Der/die Lörer:in, welche:r am nächsten dran ist, beginnt. Nach der weiteren Entfernung werden die weiteren Plätze in der Reihenfolge bestimmt. Bei Gleichstand wird per Münzwurf entschieden. Die Reihenfolge wird für alle Runden beibehalten. .

§ 18 Rundenablauf

Eine Runde besteht aus 5 Lörläufen. Die Lörläufe sind jeweils auf einem Lörbrett durchzuführen und gesammelt zu bewerten.

§ 19 Lörlauf

Ein Lörlauf ist durchzuführen wie in Abschnitt II definiert. Es spielen alle Turnierteilnehmer:innen in der definierten Reihenfolge aus § 17.

§ 20 Rundenwertung

Runde eins bis drei werden alle einfach anhand der geltenden Wertung gemäß § 12 gewertet. Die letzte Runde ist als Finallörlauf definiert und wird doppelt gewertet.

§ 21 Siegerehrung

Nach Abschluss des Finallörlaufs wird die endgültige Wertung durch die Turnierleitung bestätigt und bekannt gegeben.

§ 22 Einsetzung des/der neuen Lörkönig:in

Der/Die Teilnehmer:in mit den meisten Punkten wird der/die nächste Lörkönig:in. Die Insignien des/der Lörkönigs:in (Bademantel, Fliegenklatsche und Krone) sind von dem/der scheidenden Lörkönig:in an den/die neue:n Lörkönig:in durch Niederknien zu übergeben. Eine Gratulation ist zwingend erforderlich und zu dokumentieren. Sollten der/die scheidende und neue Lörkönig:in dieselbe Person sein, so ist die Siegerehrung durch den/die Turnierletzten vorzunehmen.

Abschnitt IV — Turnierabbruch, Rechtsschutz, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 23 Abbruch des Turniers

Sollte aufgrund von nicht beherrschbaren Einflüssen das Turnier nicht fortgesetzt werden können, ist es abzubrechen. Abbruchberechtigt ist die Turnierleitung. Der/die bestehende Lörkönig:in bleibt bis zum nächsten Turnier in seinem Amt. Ein Nachholturnier kann durch Beschluss des Vorstands einberufen werden. Die bisher gesammelten Lörpunkte im Rahmen des abgebrochenen Turniers verfallen.

§ 24 Sonstiges

- 1) Bei Unklarheiten und Streitigkeiten bei der Spieldurchführung ist die Entscheidung durch die Turnierleitung zu treffen. Sollte die Turnierleitung selbst in diese verwickelt sein, so entscheiden der/die amtierende Lörkönig:in, der/die Lörmeister:in und der/die Vertretungslörer:in mit einfacher Mehrheit.
- 2) Nicht selbst zu verantwortender, invasiver Einfluss in einen Lörlauf führt zur Wiederholung.

§ 25 Einspruch

Jeder/Jede Turnierteilnehmer:in kann Einspruch gegen die Turnierwertung innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Turniers an den/die Lörmeister:in richten. Der Einspruch ist unter Angabe der verletzten Norm zu begründen. Ein Verstoß kann gegen jede vom Verein erlassene Norm begründet werden. Nach Eingang des Einspruchs gibt der/die Lörmeister:in ein Aktenzeichen und setzt einen Berichterstatter aus dem Vorstand ein. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit auf der nächsten Vereinssitzung über den Einspruch und erlässt einen schriftlichen und begründeten Bescheid über das Ergebnis. Der/die Einspruchführende ist durch den Berichterstatter anzuhören.

§ 26 Änderung der Turnierordnung

Änderungen dieser Turnierordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 27 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Mitgliederversammlung diese Turnierordnung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet.

Anhang A) Generelle Richtlinien für Turniere des Vereins

Der Verein gibt Spieler:innen, Turnierleiter:innen und Turnierveranstalter:in folgende Richtlinie für das Verhalten bei einem Turnier.

§ 1 Keine Toleranz für schlechtes Benehmen

Spieler:innen wie auch Turnierleiter:innen sollen sich immer höflich gegenüber allen Anwesenden verhalten und jede Handlung unterlassen, die andere verärgern, diskriminieren, belästigen oder deren Freude am Spiel beeinträchtigen könnte. Alle Teilnehmer:innen werden nachdrücklich gebeten, unverzüglich die Turnierleitung zu rufen, wenn sie der Meinung sind, dass sich ein Spieler:in nicht entsprechend benimmt. Die Turnierleiter:innen werden aufgefordert, schlechtes Benehmen nicht zu tolerieren. Sie sind angewiesen, auch von sich aus einzugreifen.